

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/KU/013
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 24.04.2018 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 42		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.05.2018	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 42 wird erteilt. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist gemäß Aussage WZV gegeben.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Kummerow über die Klarstellung- und Erweiterte Abrundung für die Ortslage Kummerow

§ 34 BauGB	Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/KU/013 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

07.05.2018
V/KU/062

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 42 wird erteilt. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser ist gemäß Aussage WZV gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0